

RECHNUNGSLEGUNG NACH HGB ÜBUNG

Prof. Dr. Corinna Ewelt-Knauer

Professur für Financial Accounting (BWL VII)

Justus-Liebig-Universität Gießen



ÜBUNG ZU FOLGE 5



Folgebewertung



[Zum Video](#)



Übung zu Folge 5 – Folgebewertung

Inhalt



- 5.1 Aufgabe – Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht
- 5.2 Aufgabe – Kombination von Abschreibungsmethoden
- 5.3 Aufgabe – Folgebewertung im Umlaufvermögen
- 5.4 Aufgabe – Erfolgswirkungen bei Wertobergrenze und Wertuntergrenze der Herstellungskosten
- 5.5 Aufgabe – Folgebewertung von Rückstellungen

5.1 Aufgabe

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht

- a) Erläutern Sie den Begriff der Abschreibung.
- b) Erläutern Sie systematisch die handelsrechtlichen Abschreibungs- und Zuschreibungsregeln für alle bilanzierungspflichtigen Kaufleute.
- c) Nennen Sie Ihnen bekannte Abschreibungsmethoden. Skizzieren Sie die Funktionsweisen der gebräuchlichsten (handels-)rechtlich zulässigen Methoden.
- d) Inwiefern besitzt der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit für die Wahl der Abschreibungsmethode eine besondere Bedeutung?



5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (1/10)



a) Erläutern Sie den Begriff der Abschreibung

- **Planmäßige** Abschreibungen
 - ... stellen die **periodisierte Anschaffungsauszahlung** (Anschaffungs- bzw. Herstellungs- „Kosten“ nach HGB) des betreffenden Vermögensgegenstands dar. Sie stellen den Versuch dar, den **Werteverzehr den jeweiligen Perioden zuzuordnen**.
 - Hier wird der **Unterschied zwischen Auszahlung und Aufwand** deutlich: In der Periode der **Beschaffung** besteht eine **Auszahlung** in Höhe der AK/HK. Als handelsrechtlicher **Aufwand** wird jedoch in dieser Periode **erstmal nur ein Teil der AK/HK** berücksichtigt, um der **Nutzung über mehrere Perioden** Rechnung zu tragen.
- **Außerplanmäßige** Abschreibungen werden anlassbezogen aufgrund von Wertminderungen durchgeführt. Damit wird dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
 - **AV: gemildertes** Niederstwertprinzip
 - **UV: strenges** Niederstwertprinzip

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (2/10)

b) Erläutern Sie systematisch die handelsrechtlichen Abschreibungs- und Zuschreibungsregeln für alle bilanzierungspflichtigen Kaufleute.

- Abschreibungsvorschriften gelten rechtsformunabhängig für alle Kaufleute
- Unterscheidung: Anlagevermögen und Umlaufvermögen

1. **Anlagevermögen** (1/3)

- Pflicht zur **planmäßigen Abschreibung** (§ 253 Abs. 3 S. 1 und 3 HGB)
 - nur für abnutzbare Vermögensgegenstände des AV
 - Determinanten der Abschreibungshöhe: AK/HK, Nutzungsdauer, Abschreibungsmethode
 - verminderte Wertansätze = fortgeführte AK bzw. HK



§ 253 Zugangs- und Folgebewertung

*(3) ¹Bei Vermögensgegenständen des **Anlagevermögens**, deren Nutzung **zeitlich begrenzt** ist, sind die Anschaffungs- oder die Herstellungskosten um **planmäßige** Abschreibungen zu vermindern. ²Der Plan muss die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre verteilen, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. (...)*

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (2/10)

b) Erläutern Sie systematisch die handelsrechtlichen Abschreibungs- und Zuschreibungsregeln für alle bilanzierungspflichtigen Kaufleute.

1. Anlagevermögen (2/3)

- **Außerplanmäßige Abschreibungen** (§ 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB)
 - sollen den Wertansatz von VG korrigieren (Imparitätsprinzip)
 - sowohl abnutzbare als auch nicht abnutzbare VG
 - unterscheiden zwischen vorübergehenden und dauerhaften Wertminderungen



§ 253 Zugangs- und Folgebewertung

(3) (...) ⁵Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des **Anlagevermögens** bei **voraussichtlich dauernder** Wertminderung **außerplanmäßige** Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. ⁶Bei **Finanzanlagen** **können** **außerplanmäßige** Abschreibungen auch bei **voraussichtlich nicht dauernder** Wertminderung vorgenommen werden.

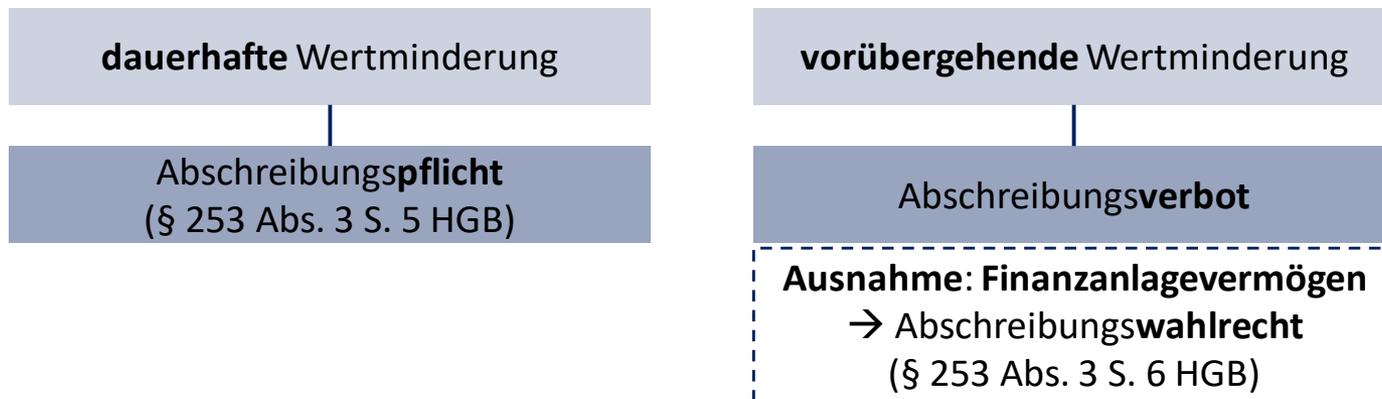
5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (3/10)

b) Erläutern Sie systematisch die handelsrechtlichen Abschreibungs- und Zuschreibungsregeln für alle bilanzierungspflichtigen Kaufleute.

1. **Anlagevermögen** (2/2)

→ gemildertes Niederstwertprinzip



- Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, besteht ein **Wertaufholungsgebot** gemäß § 253 Abs. 5 HGB → **Zuschreibungen**
 - explizit **ausgenommen** davon: **entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert**
 - für **planmäßige Abschreibung** gilt kein Wertaufholungsgebot

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (4/10)

b) Erläutern Sie systematisch die handelsrechtlichen Abschreibungs- und Zuschreibungsregeln für alle bilanzierungspflichtigen Kaufleute.

1. Umlaufvermögen

- **Keine planmäßigen** Abschreibungen → **ausschließlich außerplanmäßige** Abschreibungen (§ 253 Abs. 4 HGB)
- Abschreiben auf den niedrigeren **Börsen- oder Marktpreis** oder den niedrigeren **beizulegenden Wert**
- **Strenge Niederstwertvorschrift** → sowohl bei **dauerhaften** als auch **vorübergehenden Wertminderungen** muss eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen
- Vorschriften bezüglich **Zuschreibungen** in § 253 Abs. 5 HGB: **analog** zum **Anlagevermögen**



5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (5/10)

c) Nennen Sie Ihnen bekannte Abschreibungsmethoden. Skizzieren Sie die Funktionsweisen der gebräuchlichsten (handels-)rechtlich zulässigen Methoden.

- **Abschreibungsmethoden**

- Lineare Abschreibung
- Geometrisch-degressive Abschreibung
- Kombination aus linearer und degressiver Abschreibung
- Progressive Abschreibung
- Leistungsabhängige Abschreibung



[Zum Video](#)

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (6/10)



- c) Nennen Sie Ihnen bekannte Abschreibungsmethoden. Skizzieren Sie die Funktionsweisen der gebräuchlichsten (handels-)rechtlich zulässigen Methoden.
- **Lineare Abschreibung**
 - Gleichmäßige Verteilung des Abschreibungsausgangsbetrags auf die Nutzungsdauer

$$a_t = \frac{\text{AK bzw. HK} - R_n}{n}$$

mit

a_t – Abschreibungsbetrag der Periode t

AK bzw. HK – Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

R_n – Restwert am Ende der Nutzungsdauer

n – Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (7/10)

c) Nennen Sie Ihnen bekannte Abschreibungsmethoden. Skizzieren Sie die Funktionsweisen der gebräuchlichsten (handels-)rechtlich zulässigen Methoden.

- **Leistungsabhängige Abschreibung**

- Berechnung der jährlichen Abschreibungsbeträge nach Maßgabe der Inanspruchnahme:

$$a_t = \frac{L_t}{\sum_{t=1}^n L_t} * AK_0 \text{ bzw. } HK_0$$

mit

a_t – Abschreibungsbetrag der Periode t

AK_0 bzw. HK_0 – Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in $t = 0$

L_t – tatsächliche Leistung in t

$\sum_{t=1}^n L_t$ – Gesamtleistung über die Nutzungsdauer

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (8/10)

- c) Nennen Sie Ihnen bekannte Abschreibungsmethoden. Skizzieren Sie die Funktionsweisen der gebräuchlichsten (handels-)rechtlich zulässigen Methoden.
- **Geometrisch-degressive Abschreibung**
 - Die jährlichen Abschreibungsbeträge vermindern sich um einen konstanten Prozentsatz; sie bilden also eine geometrische Folge.

$$a_t = g * RBW_{t-1}$$

mit

a_t – Abschreibungsbetrag der Periode t

g – geometrisch-degressiver Abschreibungssatz (Prozentsatz)

RBW – Restbuchwert

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (9/10)



- c) Nennen Sie Ihnen bekannte Abschreibungsmethoden. Skizzieren Sie die Funktionsweisen der gebräuchlichsten (handels-)rechtlich zulässigen Methoden.
- **Kombination aus linearer und geometrisch-degressiver Abschreibung**
 - Zur maximalen Aufwandsvorverlagerung kann eine Kombination aus linearer und geometrisch-degressiver Abschreibung gewählt werden.
 - Der Übergang von der geometrisch-degressiven zur linearen Abschreibung wird dann vollzogen, wenn im Zeitpunkt t erstmals gilt:

$$a_t \text{ linear} \geq a_t \text{ geometrisch-degressiv}$$

→ Maximaler Steuerstundungseffekt

- Kein Methodenwechsel im eigentlichen Sinne, sondern eigenständige Abschreibungsmethode

5.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Abschreibungen im Handelsrecht (10/10)

- d) Inwiefern besitzt der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit für die Wahl der Abschreibungsmethode eine besondere Bedeutung?
- **Materielle Bewertungsstetigkeit § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB**
 - Einmal angewendete Bewertungsmethode muss beibehalten werden
 - Gilt auch für Abschreibungsmethode
 - **Achtung:**
 - Wechsel von geometrisch-degressiver auf lineare Abschreibung wird als eigene Methode verstanden
 - Stellt **keinen Verstoß** gegen Bewertungsstetigkeit dar
 - Muss aber **vorher in Abschreibungsplan festgelegt** sein

5.2 Aufgabe

Kombination von Abschreibungsmethoden



Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Eiskühltruhe des N.Icecream wird auf 10 Jahre geschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass nach 10 Jahren kein bedeutender Verkaufserlös mehr realisiert werden kann.

Stellen Sie den Abschreibungsplan für die Eiskühltruhe auf, die zum 01.01.X1 in Höhe von 10.000 € angeschafft wurde. Wählen Sie die Abschreibungsmethode so, dass der maximal mögliche Steuerstundungseffekt erreicht wird. Gehen Sie bei Ihren Berechnungen von einem geometrisch-degressiven Abschreibungssatz in Höhe von 25 % aus.

5.2 Aufgabe – Lösung

Kombination von Abschreibungsmethoden (1/2)

Wahl einer geeigneten Abschreibungsmethode

- **Abschreibungsausgangsbetrag** = Anschaffungskosten abzüglich Restwert
 - Abschreibungsausgangsbetrag = $10.000 - 0 = 10.000$ €
- **Nutzungsdauer** = 10 Jahre
- **Abschreibungsmethode**: Maximaler Steuerstundungseffekt, wenn **möglichst früh möglichst viel** abgeschrieben wird.
 - Geeignetstes Verfahren ist **Kombination von geometrisch-degressiver und linearer** Abschreibung:
 - **zunächst geometrisch-degressive** Berechnung der Abschreibungsraten (25%),
 - **wenn geometrisch-degressive Rate \leq lineare Rate**, erfolgt **Wechsel** der Abschreibungsmethode



5.2 Aufgabe – Lösung

Kombination von Abschreibungsmethoden (2/2)

Achtung: Es ergeben sich minimale Rundungsdifferenzen!



- Degressive Rate X1 = $10.000 \times 0,25 = 2.500 \leftarrow 2,5 \times \text{lineare Rate (2.500)}$
- Lineare Rate X7: $1779,79/4 = 444,95$

Jahr	RBW zum 01.01.	Geometrisch-degressive Rate	Lineare Rate	Wechsel?	RBW zum 31.12.
X1	10.000,00	2.500,00	1.000,00	NEIN!	7.500,00
X2	7.500,00	1.875,00	833,33	NEIN!	5.625,00
X3	5.625,00	1.406,25	703,13	NEIN!	4.218,75
X4	4.218,75	1.054,69	602,68	NEIN!	3.164,06
X5	3.164,06	791,02	527,34	NEIN!	2.373,04
X6	2.373,04	593,26	474,61	NEIN!	1.779,78
X7	1.779,78	444,95	444,95	JA!	1.334,83
X8	1.334,83	(333,71)*	444,95		889,88 (1001,12)*
X9	889,88 (1001,12)*	(250,28)*	444,95		444,93 (750,84)*
X10	444,93 (750,84)*	(187,71)*	444,95		0 (563,13)*

* Wert, wenn geometrisch-degressive Abschreibung beibehalten worden wäre und kein Wechsel stattgefunden hätte

5.3 Aufgabe

Folgebewertung im Umlaufvermögen (1/2)



Die Unternehmerin Bibi hat die Allerlei GmbH bereits oft mit ihrem köstlichen Eis beliefert. Vor einigen Jahren hatte sich Bibi mit dem Geschäftsführer über den Herstellungsprozess der von der Allerlei GmbH gefertigten Schals mit dem Aufdruck „Nie mehr 2. Liga“ ausgetauscht. Im Jahr X1 hatte die Allerlei GmbH 100.000 Schals produziert. Zum 31.12.X1 lagen noch 75.000 Schals auf Lager. Die HK-Obergrenze lag zum 31.12.X1 bei 693.750 € (9,25 € pro Schal) und die HK-Untergrenze betrug 682.500 € (9,10 € pro Schal).

Nun ist der Geschäftsführer der Allerlei GmbH in Bibis N.Icecream zu Gast und erzählt ihr, was in den Jahren X2 und X3 im Rahmen der Folgebewertung der Schals passiert ist:

Aufgrund einer Neuregelung im deutschen Fußball, die es deutschen Vereinen verbietet, Spieler aus den Beneluxländern einzusetzen, kommt ein Fußballverein in große sportliche Probleme und steigt in die 2. Liga ab. Die Geschäftsführung der Allerlei GmbH schätzt, dass die Schals, von denen zum 31.12.X2 noch 60.000 auf Lager liegen, durch die nicht vorhergesehene Entwicklung nur noch zu einem Liebhaberpreis von 3 € pro Schal zu verkaufen sind.

5.3 Aufgabe

Folgebewertung im Umlaufvermögen (2/2)

Nachdem die Beneluxspielerverordnung dem Fußballverein eine schlaflose Saison bereitet hat, kauft der Fußballverein in großem Stil talentierte junge Spieler aus Dänemark und Polen ein. Mit dieser Maßnahme gelingt es, wieder in das Oberhaus des deutschen Fußballs aufzusteigen. Durch den Begeisterungsturm der Fans steigt der Absatzpreis der Schals auf nie für möglich gehaltene 15 € pro Schal. Dieser Preis ist auch zum 31.12.X3 noch zu erzielen. Zu diesem Zeitpunkt sind noch 10.000 Schals auf Lager.

- a) Wie hoch ist der Wert der verbliebenen Schals (mindestens/höchstens) im Jahresabschluss zum 31.12.X2?
- b) Wie hoch ist der Wert der verbliebenen Schals (mindestens/höchstens) im Jahresabschluss zum 31.12.X3?

Fortführung des Sachverhalts aus Übung 4, Aufgabe 5!



5.3 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung im Umlaufvermögen (1/4)

a) Wie hoch ist der Wert der verbliebenen Schals (mindestens/höchstens) im Jahresabschluss zum 31.12.X2?

§ 253 HGB – Zugangs- und Folgebewertung

*(4) ¹Bei Vermögensgegenständen des **Umlaufvermögens** sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. ²Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben.*

Strenge Niederstwertvorschrift

- Dauerhaftigkeit der Wertminderung **nicht** relevant
- Niedrigerer beizulegender Wert entspricht hier dem Absatzmarktpreis von 3 € pro Schal
- Wert liegt **unter** den HK → **Außerplanmäßige** Abschreibung zwingend erforderlich



5.3 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung im Umlaufvermögen (2/4)

a) **Wie hoch ist der Wert der verbliebenen Schals (mindestens/höchstens) im Jahresabschluss zum 31.12.X2?**

- **Außerplanmäßige Abschreibung** für die Wertuntergrenze zum 31.12.X2:
 - Bisher HK-Untergrenze bei 9,10 € pro Schal → jetzt: 3 € pro Schal
 - Außerplanmäßige Abschreibung: $(9,10 \text{ €} - 3 \text{ €}) * 60.000 = \mathbf{366.000 \text{ €}}$
- **Außerplanmäßige Abschreibung** für die Wertobergrenze zum 31.12.X2:
 - Bisher HK-Obergrenze bei 9,25 € pro Schal → jetzt: 3 € pro Schal
 - Außerplanmäßige Abschreibung: $(9,25 \text{ €} - 3 \text{ €}) * 60.000 = \mathbf{375.000 \text{ €}}$
- **Wertansatz** der 60.000 Schals im Jahresabschluss **zum 31.12.X2:**
 - $3 \text{ €} * 60.000 \text{ Schals} = \mathbf{180.000 \text{ €}}$
 - Wertansatz von 180.000 € erfolgt unabhängig davon, ob es sich um die Wertobergrenze oder Wertuntergrenze handelt

5.3 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung im Umlaufvermögen (3/4)

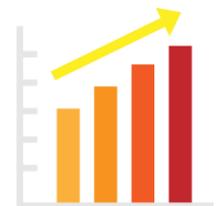
b) Wie hoch ist der Wert der verbliebenen Schals (mindestens/höchstens) im Jahresabschluss zum 31.12.X3?

§ 253 HGB – Zugangs- und Folgebewertung

(5) ¹Ein niedrigerer Wertansatz nach Absatz 3 Satz 5 oder 6 und Absatz 4 darf **nicht** beibehalten werden, wenn die **Gründe dafür nicht mehr bestehen**.

Wertaufholung

- **Grund** für außerplanmäßige Abschreibung ist **entfallen** (durch Absatzpreissteigerung)
- Gemäß § 253 Abs. 5 S. 1 HGB besteht ein **Wertaufholungsgebot** für alle Kaufleute → Zuschreibung ist zwingend erforderlich!
- **AK/HK-Prinzip** beachten: Obergrenze bilden die **fortgeführten AK/HK** (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB)



5.3 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung im Umlaufvermögen (4/4)

b) Wie hoch ist der Wert der verbliebenen Schals (mindestens/höchstens) im Jahresabschluss zum 31.12.X3?

- **Wertansatz** der 10.000 Schals im Jahresabschluss **zum 31.12.X3:**
 - Wertansatz zum aktuellen Preis von 15 € würde gegen das Realisationsprinzip und das AK/HK-Prinzip verstoßen
 - Zuschreibung maximal bis zu den fortgeführten AK/HK (9,10 € pro Schal bei Wertuntergrenze bzw. 9,25 € pro Schal bei Wertobergrenze)
 - Bisheriger Buchwert der 10.000 Schals (vor Zuschreibung): $3 \text{ €} * 10.000 = 30.000 \text{ €}$
 - **Wertuntergrenze**
 - Wertansatz: $9,10 \text{ €} * 10.000 = \mathbf{91.000 \text{ €}}$
 - Zuschreibung: $(9,10 \text{ €} - 3 \text{ €}) * 10.000 = 6,10 \text{ €} * 10.000 = \mathbf{61.000 \text{ €}}$
 - **Wertobergrenze**
 - Wertansatz: $9,25 \text{ €} * 10.000 = \mathbf{92.500 \text{ €}}$
 - Zuschreibung: $(9,25 \text{ €} - 3 \text{ €}) * 10.000 = 6,25 \text{ €} * 10.000 = \mathbf{62.500 \text{ €}}$

5.4 Aufgabe

Erfolgswirkungen bei Wertobergrenze und Wertuntergrenze der Herstellungskosten



Bibi und Bill waren kürzlich zum „Tag der offenen Tür“ bei der Eiskalt GmbH, die einen Einblick in die industrielle Fertigung von Eiscreme gewährt hat. Neben der industriellen Eisproduktion fertigt die Eiskalt GmbH ihre Eismaschinen selbst. Zum 31.12.X1 hat die Eiskalt GmbH eine neue Eismaschine fertig gestellt und überlegt nun zu welcher Wertgrenze sie diese ansetzen soll.

Die einbeziehungspflichtigen Herstellungskosten betragen 15.000 €. Zudem können den Herstellungskosten angemessene Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von 5.000 € zugerechnet werden. Die Eismaschine hat eine Nutzungsdauer von 5 Jahren und soll linear abgeschrieben werden. Es wird angenommen, dass aus der Nutzung der Eismaschine jährliche Umsatzerlöse in Höhe von 6.000 € erzielt werden können. Aus Vereinfachungsgründen wird angenommen, dass keine weiteren hierfür erforderlichen Aufwendungen anfallen.

- Stellen Sie die Erfolgswirkungen der einzelnen Jahre für die HK-Untergrenze und HK-Obergrenze jeweils tabellarisch dar.
- Mit welchem Wert sollte die Eiskalt GmbH die Eismaschine zum 31.12.X1 ansetzen, wenn Sie zum 31.12.X1 einen hohen Gewinn ausweisen möchte? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- Mit welchem Wert sollte die Eiskalt GmbH die Eismaschine zum 31.12.X1 ansetzen, wenn Sie zum 31.12.X2 einen hohen Gewinn ausweisen möchte? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

5.4 Aufgabe – Lösung

Erfolgswirkungen bei Wertobergrenze und Wertuntergrenze der Herstellungskosten (1/4)

a) Stellen Sie die Erfolgswirkungen der einzelnen Jahre für die HK-Untergrenze und HK-Obergrenze jeweils tabellarisch dar.

Erfolgswirkungen und Entwicklung des Buchwerts bei Aktivierung zur HK-Untergrenze

HK-Untergrenze (in €)	31.12.X1	31.12.X2	31.12.X3	31.12.X4	31.12.X5	31.12.X6	Total- periode
Erträge	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	36.000
Abschreibungen	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-15.000
Kosten der allg. Verw.	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
Erfolgswirkung	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	16.000
BW der Eismaschine	15.000	12.000	9.000	6.000	3.000	0	



5.4 Aufgabe – Lösung

Erfolgswirkungen bei Wertobergrenze und Wertuntergrenze der Herstellungskosten (2/4)

a) Stellen Sie die Erfolgswirkungen der einzelnen Jahre für die HK-Untergrenze und HK-Obergrenze jeweils tabellarisch dar.

Erfolgswirkungen und Entwicklung des Buchwerts bei Aktivierung zur HK-Obergrenze

HK-Obergrenze (in €)	31.12.X1	31.12.X2	31.12.X3	31.12.X4	31.12.X5	31.12.X6	Total- periode
Erträge	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	36.000
Abschreibungen	0	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-20.000
Kosten der allg. Verw.	0	0	0	0	0	0	0
Erfolgswirkung	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	16.000
BW der Eismaschine	20.000	16.000	12.000	8.000	4.000	0	



5.4 Aufgabe – Lösung

Erfolgswirkungen bei Wertobergrenze und Wertuntergrenze der Herstellungskosten (3/4)

- b) Mit welchem Wert sollte die Eiskalt GmbH die Eismaschine zum 31.12.X1 ansetzen, wenn Sie zum 31.12.X1 einen hohen Gewinn ausweisen möchte? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- Wertansatz zur **HK-Obergrenze** zum 31.12.X1:
 - Ergebniswirkung bei HK-Obergrenze von 6.000 € vs. Ergebniswirkung bei HK-Untergrenze von 1.000 €
 - Ein möglichst **hoher** Gewinnausweis zum 31.12.X1 bedeutet, dass möglichst viele der angefallenen Kosten zum 31.12.X1 **aktiviert** werden sollten.
 - Die Verbuchung der Kosten der allgemeinen Verwaltung (Wahlrechtsbestandteile) als sofortiger Aufwand unterbleibt, so dass der Gewinn zum 31.12.X1 dadurch nicht geschmälert wird.
 - Die Eismaschine sollte zum 31.12.X1 mit einem Wert von **20.000 € (HK-Obergrenze)** angesetzt werden.

5.4 Aufgabe – Lösung

Erfolgswirkungen bei Wertobergrenze und Wertuntergrenze der Herstellungskosten (4/4)

- c) Mit welchem Wert sollte die Eiskalt GmbH die Eismaschine zum 31.12.X1 ansetzen, wenn Sie zum 31.12.X2 einen hohen Gewinn ausweisen möchte? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- Wertansatz zur **HK-Untergrenze** zum 31.12.X1:
 - Planmäßige Abschreibung bei HK-Untergrenze i.H.v. 3.000 € (= 15.000 € / 5 Jahre) vs. planmäßige Abschreibung bei HK-Obergrenze i.H.v. 4.000 € (= 20.000 € / 5 Jahre)
 - Ergebniswirkung bei HK-Obergrenze von 2.000 € vs. Ergebniswirkung bei HK-Untergrenze von 3.000 €
 - Für einen möglichst **hohen** Gewinnausweis zum 31.12.X2 sollten die Aufwendungen in X2 möglichst gering gehalten werden.
 - HK-Untergrenze wählen, um die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Wahlrechtsbestandteile) bereits im Jahr X1 erfolgswirksam als Aufwand erfassen.
 - Dementsprechend fallen die jährlichen Abschreibungsbeträge niedriger aus, wodurch der Gewinn nur im Umfang von 3.000 € (im Vergleich zu 4.000 €) geschmälert wird.
 - Die Eismaschine sollte zum 31.12.X1 mit einem Wert von **15.000 € (HK-Untergrenze)** angesetzt werden.

5.5 Aufgabe

Folgebewertung von Rückstellungen

Bibi muss zum 01.01.X1 eine Rückstellung bilden, da sie vertraglich dazu verpflichtet ist, die Räume des N.Icecream in fünf Jahren wieder in ihren Ursprungszustand zu versetzen. Bibi schätzt, dass Sie für den Rückbau voraussichtlich 2.000 € aufwenden muss. Der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1 %.

- a) Ermitteln Sie den Wert, mit dem die Rückstellung zu Beginn des Jahres X1 angesetzt wird. Geben Sie zusätzlich den Buchungssatz an.
- b) Ermitteln und buchen Sie die Zuführung zu der bestehenden Rückstellung im Jahr X1.
- c) Stellen Sie tabellarisch die Entwicklung der Rückstellung über die Laufzeit dar.



5.5 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung von Rückstellungen (1/4)



- a) Ermitteln Sie den Wert, mit dem die Rückstellung zu Beginn des Jahres X1 angesetzt wird. Geben Sie zusätzlich den Buchungssatz an.
- Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen **Erfüllungsbetrag** anzusetzen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).
 - Betrag, der nötig ist, damit sich Bibi der Verpflichtung in Zukunft – wenn die Verpflichtung zu erfüllen ist – entledigen kann → Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostenänderungen und damit zukunftsgerichtete Rückstellungsbewertung
 - Rückstellungen mit einer **Restlaufzeit von mehr als einem Jahr** sind mit dem laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen **sieben** Geschäftsjahre abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB) → **Diskontierungsgebot** für Rückstellungen, die voraussichtlich erst in mind. einem Jahr fällig werden
 - Grund: Die für die Erfüllung der Verpflichtung benötigten Finanzmittel können bis zum Erfüllungszeitpunkt vom Bilanzierenden ertragswirksam angelegt werden

5.5 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung von Rückstellungen (2/4)

a) Ermitteln Sie den Wert, mit dem die Rückstellung zu Beginn des Jahres X1 angesetzt wird. Geben Sie zusätzlich den Buchungssatz an.

- In 5 Jahren sind voraussichtlich 2.000 € für den Rückbau aufzuwenden
- Restlaufzeit > 1 Jahr: Diskontierung der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre (1 %) und somit Ansatz der Rückstellung mit dem Barwert

• Ermittlung des Barwerts:

$$\frac{2.000 \text{ €}}{1,01^5} = 1.902,93 \text{ €}$$

• Der Buchungssatz für die Bildung der Rückstellung zum 01.01.X1 lautet:

Konto	Soll		Konto	Haben
Aufwand für Rückstellungen	1.902,93 €	<i>an</i>	Sonstige Rückstellungen	1.902,93 €

5.5 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung von Rückstellungen (3/4)

b) Ermitteln und buchen Sie die Zuführung zu der bestehenden Rückstellung im Jahr X1.

- Die Zuführung zur Rückstellung erfolgt i. H. d. Zinsaufwands der jeweiligen Periode. In diesem Fall beträgt der Zinsaufwand und damit die Höhe der Zuführung zur Rückstellung:

$$1.902,93 \text{ €} * 1 \% = 19,03 \text{ €}$$

- Der Buchungssatz zum 31.12.X1 lautet:



Konto	Soll		Konto	Haben
Zinsaufwand	19,03 €	an	Sonstige Rückstellungen	19,03 €

5.5 Aufgabe – Lösung

Folgebewertung von Rückstellungen (4/4)



c) Stellen Sie tabellarisch die Entwicklung der Rückstellung über die Laufzeit dar.

Jahr	Buchwert der Rückstellung zum 01.01.	Höhe des Zinsaufwands	Buchwert der Rückstellung zum 31.12.
X1	1.902,93	19,03	1.921,96
X2	1.921,96	19,22	1.941,18
X3	1.941,18	19,41	1.960,60
X4	1.960,60	19,61	1.980,21
X5	1.980,21	19,80	2.000,01

- Am Ende der Laufzeit von 5 Jahren ergibt sich der Erfüllungsbetrag der Rückstellung in Höhe von 2.000 € (Abweichungen ergeben sich durch Rundungen im Rechenweg).

#WirLiebenBilanzierung



Instagram



[@bibi.bilanzierung](#)

YouTube



[zum Kanal](#)

